

# Rechtssicherheit als Freiheitsschutz

Struktur des verfassungsrechtlichen Bestandsschutzes

von Frank Riechelmann

Die Freiheit des Einzelnen hat nicht zuletzt nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland eine normative Qualität. Allerdings wird der Vertrauensschutz herkömmlich nicht als Norm angesehen. Insofern würde er nicht zum Freiheitsschutz gehören. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Vertrauensschutz (Bestandsschutz, Rechtssicherheit) ist Freiheitsschutz und Norm – zu diesem Ergebnis führt eine prinzipientheoretische Betrachtung. Mit ihr lässt sich das bislang unklare Verhältnis zwischen Vertrauensschutz, Rechtssicherheit, Kontinuität und dem Gebot der Verhältnismäßigkeit bestimmen.

Aus dem Inhalt: Vertrauensschutz als Recht und als Objekt · Prinzipien und Regeln · Die Rückwirkungsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts · Die Teilnichtigkeit bei verfassungswidrigen Gesetzen · Kriterien des Bestandsschutzes · Grundrechtsfähigkeit (Art. 19 Abs. 3 GG) · Rückwirkungsverbot und Willkürverbot

Rechtssicherheit ist weder eine bloße Vorbedingung des Freiheitsschutzes noch lediglich eine Folge des Rechtsstaates oder der Grundrechte. Vielmehr ist sie als Inhalt des Freiheitsschutzes zu bewerten. Rechtssicherheit ist daher als ein Grundrechtsgehalt anzusehen.

Es handelt sich um einen Beitrag zur Verfassungsinterpretation. Er verbindet Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft, und zwar insofern, als der herkömmliche rechtswissenschaftliche Normbegriff sich als zu eng herausstellt. Es gibt nicht Werte (Prinzipien), die von Normen zu unterscheiden sind. Prinzipien sind Normen.

ISBN 978-3-8370-7586-1

Herstellung und Verlag: Books on Demand GmbH, Norderstedt 2009

ca. 272 Seiten, Paperback, 28,00 EUR

<https://jusplan.de/vertrauensschutz-rechtssicherheit-kontinuitaet.html>